

kritisch auf ihren fiktionalen Charakter überprüft. Dies ist insofern erstaunlich, als die Vielzahl von Vorworten zu Konferenzbänden inzwischen beinahe schon eine Serialisierung der Varianten dieser Erzählung zuläßt. Zum anderen scheint dem Rezensenten die Debatte um die Schwierigkeiten und Risiken von Mentalitätsgeschichte ebenfalls weiter fortgeschritten, als daß sie einen einfachen Optimismus zuließe, die alte marxistische Sozialgeschichte sei nunmehr obsolet und durch die Untersuchung kollektiver Einstellungen abgelöst, für die es keinen Rückgriff mehr auf soziale Realitäten hinter den Texten und Bildern gebe.

Immerhin, die Fiktionalität der Erzählungen über Ereignisse und Zusammenhänge der Revolutionszeit, die ja unbestreitbar auszumachen, wenn auch m. E. mit der (sozialgeschichtlichen?) Frage zu konfrontieren ist, warum wer wann diese Erzählungen erfinden konnte und ihnen teilweise handlungsauslösend geglaubt wurde, lädt zur Kooperation von Historikern und Literatur- und Kunstwissenschaftlern ein.

Die Beiträge sind solcher pluri-disziplinären Dekonstruktion gewidmet: *Jacques Revel* wendet sich der Rhetorik in den revolutionären Pamphleten, *Patrice Higonnet* der Fiktion des sentimental Suizids und *François Furet* der Wirkung von Revolutionserinnerungen auf die politischen Vorstellungen des 19. Jhs.

zu. *Peter Brooks* und *Thomas Crow* beschäftigen sich mit Körperlichkeit und revolutionärer Kunst, *David Simpson* mit der zeitgenössischen Aufnahme der Revolutionsbilder in England. *Craig Kinker*, Regisseur eines vierstündigen Theaterspektakels während der Tagung, erörtert seine Inszenierungsvorstellungen für Stanislaw Przybyszewskas „The Danton Case“.

Matthias Middell

Lothar Gall (Hrsg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft, Oldenbourg, München 1993, 428 S.

Das Bürgertum ist die schillerndste und vielfältigste Sozialformation der deutschen Gesellschaft seit dem ausgehenden 18. Jh. Das erhöht den Reiz seiner wissenschaftlichen Erforschung. Es erschwert aber auch die theoretische und konzeptionelle Präzisierung. Einer der pointiertesten und bekanntesten Forschungszugriffe auf die Geschichte des Bürgertums im 19. Jh. wird in einem Frankfurter Projekt, das von *Gall* geleitet wird, erprobt. Es basiert auf dem Gesetz der „klassenlosen Bürgergesellschaft“, wie es *Gall* in einem der einflußreichsten Aufsätze der jünge-

ren Forschung vor zwei Jahrzehnten skizzierte.¹ Zwischen Ständegesellschaft und moderner Klassengesellschaft habe es eine mehrere Jahrzehnte andauernde Phase gegeben, in der die zeitgenössischen bürgerlichen Theoretiker und politisch Aktiven der Vorstellung einer quasi-egalitären Bürgergesellschaft angehangen hätten. Das sei vor allem während der ersten Hälfte des 19. Jhs. nicht nur eine soziale Zukunftsvorstellung gewesen, sondern die gesellschaftliche Realität habe dem noch weitgehend entsprochen, im deutschen Südwesten in besonderem Maße, aber nicht nur dort. Später dann, im Zusammenhang mit dem 1988 begonnenen Frankfurter Projekt, wurde dieses Konzept dahingehend erweitert, daß sich das Bürgertum als soziale Gruppe in ganz entscheidendem Maße in der Stadt als historischem Raum konstituiert habe.² Geplant sind rund ein Dutzend Monographien mit analogen Fragestellungen und gleichem methodischen und theoretischen Ansatz zu verschiedenen (west-)deutschen Städten, insgesamt 16. Der vorliegende Sammelband stellt den analytischen und methodischen Zugriff vor und präsentiert die zentralen Untersuchungsfelder (die Sozialstruktur der städtischen Bevölkerung, des städtischen Bürgertums und der städtischen Eliten; die Konstituierungsfaktoren des Bürgertums; das Verhältnis zwischen städtischem Bürgertum und Staat).

Die detaillierte Kritik und Erörterung einzelner Stärken und Schwächen findet man in Kommentaren nicht am Projekt beteiligter renommierter Historiker, die mit abgedruckt sind. Das ersetzt ansatzweise die bisweilen spärlichen Hinweise auf frühere und andere Forschungsliteratur in den Anmerkungen.

Der Ertrag des Frankfurter Projektes, der sich in diesem Band nur zum Teil widerspiegelt, liegt in mehreren Punkten. Einmal wird durch den gewählten Ansatz eine prinzipielle Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet. Für eine Reihe von Städten wird man exakt untereinander vergleichen können, wie sich die Sozialstruktur veränderte, welche Teile des Bürgertums jeweils dominierten, was die lokalen Eliten prägte usw. Zum zweiten wird hier die Stadt als historisches Untersuchungsfeld stark aufgewertet. Das liegt im Trend der Forschung. Die Sozialgeschichte beschäftigt sich immer mehr mit Problemen im lokalen Rahmen, ohne sich dabei auf eine reine Urbanisierungs- oder Stadtgeschichte zu reduzieren.³ Drittens schließlich könnte durch den Band und das Projekt insgesamt auch die Diskussion über die „bürgerliche Gesellschaft“, das Entstehen einer Zivilgesellschaft angeregt werden. Nicht nur auf der nationalstaatlichen Ebene werden damit Fragen von politischer Partizipation, von Demokratisierung erörtert. Das kann gewohnte Kategorien und

Konzepte relativieren und kann ein Beitrag der Historiker sein zur gegenwärtig wieder stärker geführten Diskussion über die „civil society“.

Die Kritik, die anzubringen ist, richtet sich zum Teil gegen die hier präsentierten Beiträge, genauso jedoch gegen die Grundkonzeption des Forschungsprojektes. Das kann im einzelnen nicht jeweils getrennt werden. Da der Band eher die generelle Forschungsstrategie expliziert, mag es gerechtfertigt sein, auch vor allem darauf einzugehen. Vier Aspekte sind besonders hervorzuheben.

1. Die verwendete Begrifflichkeit und Terminologie ist nicht immer präzise und eindeutig. In einem Band, der im Titel den Ausdruck „Moderne“ verwendet, kann man erwarten, daß erläutert wird, was unter diesem weiten Begriff verstanden wird. Ist damit eine Zeitspanne gemeint, die Epoche nach der Industrialisierung, soll damit die seit dem 18. Jh. entstehende „bürgerliche Gesellschaft“ verstanden werden – das bleibt hier unklar. Der „Übergang“, der hier skizziert werden soll, bleibt blaß, weil die Unterschiede zwischen „klassenloser Bürgergesellschaft“ und vorausgehender traditionaler Gesellschaft bzw. nachfolgender moderner Gesellschaft nicht ausreichend expliziert werden.

Ebenso bleibt letztlich unklar, was unter „Lebenswelt“ verstanden wird. Anfangs fast als Gegenkonzept zu

einer sozial- und strukturanalytischen Untersuchungsmethode eingeführt, wird auch dieser Begriff an keiner Stelle definiert und inhaltlich gefüllt. Plakativ bleiben Abgrenzungen wie: untersucht werden sollen „lebensweltlich vermittelte ... Zusammenhänge“, „reale Fraktionen des Bürgertums“ anstatt „angeblich aus der Analyse des sozialen Gesamtsystems“ gewonnene, die nur das „Konstrukt abstrakter Schichtenanalysen“ (S. 2) seien. Insbesondere ist auch unverständlich, was an diesem Ansatz denn das spezifisch Neue und nicht aus der Analyse des Gesamtsystems resultierende sein soll, wenn rechtliche, soziale, politische und wirtschaftliche Konstituierungsfaktoren jeweils getrennt untersucht werden (S. 127ff.). Folgt man der Einleitung des Herausgebers, soll mit diesem lebensweltlichen Ansatz geleistet werden, von der Analyse von Teilphänomenen zur Untersuchung der sozialen Gruppe als Handlungseinheit zu kommen. Was in diesem Band aber nicht vorgestellt wird, sind Arbeiten, die das leisten. Fein säuberlich getrennt werden etwa die ökonomische Oberschicht, die politische Elite, die gesellschaftliche Führungsschicht behandelt, und gerade nicht die Verknüpfung unterschiedlicher Dimensionen in spezifischen Handlungseinheiten analysiert. Ob sich die begriffliche Neuschöpfung „Realkollektiv“ (S. 3), die hierfür angeboten wird, durchsetzt, dürfte zu be-

zweifeln sein. Der Untersuchungsraum „Stadt“ ist sicherlich ideal dafür geeignet, Lebensweltphänomene zu untersuchen. Deshalb ist es zu bedauern, daß diese Chance hier so wenig eingelöst wird. Offen bleibt z.B., weshalb dann nicht wenigstens für einzelne Städte eine Netzwerkanalyse durchgeführt wird. Das Untersuchen von Vereinsmitgliedschaften kann das nicht ersetzen.⁴

Unbefriedigend ist auch, daß unterschiedslos von „städtischem Bürgertum“ und von „Stadtbürgertum“ (S. 5) gesprochen wird. Unklar bleibt damit, wann jeweils von Bürgertum als rechtlich definierter Gruppe (Stadtbürgertum) oder als sozialstrukturell gefaßter Gruppe (städtisches Bürgertum) die Rede ist.⁵ Das ist bedauerlich, weil die Kategorie des Bürgerrechts für das Projekt eine zentrale Bedeutung einnimmt. Gerade deshalb sollte genau getrennt und dem Leser deutlich gemacht werden, wenn von Bürgertum als durch das Bürgerrecht abgegrenzter Einheit (was sich im 19. Jh. oft noch mit der Selbstwahrnehmung des Bürgertums deckte) oder von Bürgertum im Sinne einer nach abstrakten sozialanalytischen Kategorien definierten Gruppe gesprochen wird. Die damit jeweils erfaßbaren und beschreibbaren sozialen Einheiten werden nicht immer deckungsgleich sein, gerade diese Differenz gilt es dann zu thematisieren und zu erörtern.

2. Einer der Grundgedanken des Projektes ist, daß zwischen Stände-

welt und Klassengesellschaft als gewissermaßen eigene Epoche eine kurze Phase der „klassenlosen Bürgergesellschaften“ existiert habe. Das wird nicht explizit formuliert, liegt aber den betonten Differenzierungen der Bürgergesellschaft zur Ständewie zur Klassengesellschaft zugrunde. Der Wandel im 19. Jh., hin zur Industriegesellschaft wird in diesem Band deutlich ausgeführt und auch überzeugend präsentiert. Bisher ist in der Forschung eher der politische Wandel des Bürgertums diskutiert worden.⁶ Hier wird nun der allmähliche Erosionsprozeß des rechtlich abgegrenzten Stadtbürgertums im Verlauf des 19. Jhs. deutlich gezeigt. Weniger deutlich wird jedoch die Unterscheidung zur ständischen Gesellschaft ausgeführt. Was war vor der „Bürgergesellschaft“ des Vormärz, wie unterscheidet sich diese von der früheren Zeit? Hier argumentiert der Band nicht stringent. Zum Teil wird eine Kontinuität betont und die lange Tradition der Stadtbürgergesellschaft erwähnt. Zum anderen wird jedoch der Unterschied zur segregierten Ständegesellschaft hervorgehoben und auf die elitäre Struktur der Bürgergesellschaft hingewiesen. Vielleicht resultiert diese Unschärfe daraus, daß hier mit einer stadtbürgerlichen Tradition argumentiert wird, die jedoch zu Beginn des 19. Jhs. erst erfunden wurde als Waffe im Kampf gegen die altständische Gesellschaft.⁷

3. Der zentrale Punkt des Konzepts der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ liegt in der Annahme der tendenziell egalitären sozialen Struktur des Bürgertums der damaligen Zeit. Vor dieser Folie wird dann die Differenzierung der „bürgerlichen Klassengesellschaft“ beschrieben. Die prinzipielle Frage dabei ist – *Langewiesche* weist in seinem Kommentar darauf hin –, ob die Gleichheit der vormärzlichen Bürgergesellschaft eine ideale Leitvorstellung damaligen Denkens war – wofür er eintritt –, oder auch in der sozialen Realität der Stadt gegeben war – was *Gall* vertritt und was dieser Band zu zeigen versucht. Es wird überzeugend dargelegt, daß in vielen Städten des 19. Jhs. ein großer Anteil der männlichen, volljährigen Einwohner das Bürgerrecht besaß.⁸ Zu bedauern ist, daß jedoch kaum auf konkrete Praxis der Bürgerrechtsverleihung eingegangen wird. Auch bisher schon wurden in Arbeiten meist nur relativ knapp die rechtlichen Voraussetzungen für den Erwerb des Bürgerrechts skizziert. Genauere Studien über jene Personen, die sich im Verlauf des 19. Jhs. ins Bürgerrecht einkauften, und aus welchen Motiven, fehlen. Mit zum Teil erheblichem Aufwand an statistischem Material versucht der Band nun zu zeigen, daß die klassenlose Bürgergesellschaft auch real existierte. Ausgeblendet bleiben dabei die nichtbürgerlichen Sozialgruppen der Stadt; nicht thematisiert werden die

sozialen Differenzierungen innerhalb der rechtlich gleichgestellten Stadtbürger. In der in derselben Reihe bereits erschienenen Arbeit über Wetzlar wurde zwar die „innere Ungleichheit der Bürgerschaft“ dargestellt. Hier jedoch wird immer wieder primär der sozialen Nivellierung nachgespürt. Diese findet man letztlich in einem Zeitraum von wenigen Jahren, in den 1830er Jahren. Für diese Zeit spricht man von der „Identität von Bürgertum und Volk“ (S. 227f.). Dabei überschneiden sich aber in der Argumentation zwei Ausgrenzungslinien. Für die ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts wird betont, daß Vereine noch durch ihren Elitencharakter geprägt gewesen seien (S. 166), daß der „mittelständisch-gewerbliche Kern des alten Stadtbürgertums“ von den städtischen Vereinen „de facto ausgeschlossen war“ (S. 225). Für die 1830er Jahre wird eine „bewußte soziale Öffnung“ (S. 166) konstatiert, wobei die große Gruppe des gewerblichen Mittelstandes jedoch nur eine „kleine Minderheit der Mitglieder“ (S. 170) ausmache, und in den 1840er Jahren bereits „Risse in diesem Gehäuse der sozialen Integration“ (S. 172) zu finden sind. Man könnte diese Befunde auch noch sehr viel stärker dahingehend interpretieren, wie weit die soziale Realität des Vormärz vom idealen Leitbild der klassenlosen Bürgergesellschaft entfernt war. Dieser Weg wird in den Aufsätzen aber nicht be-

schritten. Unbestritten ist, daß die soziale Ungleichheit in den Städten, bezogen auf die Differenz von Einkommenshöhen innerhalb bürgerlicher Teilgruppen im Verlauf des 19. Jhs. zugenommen hat, insbesondere auch durch die großen Vermögen, die später durch industrielle Tätigkeit erworben werden konnten. Eine andere Frage ist es jedoch, ob deshalb für die erste Jahrhunderthälfte sinnvollerweise die bürgerliche Egalität im sozioökonomischen Bereich so stark betont werden sollte. Dieser Band kann es m.E. nicht überzeugend beweisen. Auch deshalb dürfte die Auseinandersetzung um das Konzept der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ weiterhin andauern.

4. Damit ist der Punkt erreicht, wo auf ein prinzipielles Unbehagen bei der Lektüre dieses Bandes hinzuweisen ist. Oft spürt man eine immanente Spannung zwischen dem Deutungskonzept der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ und dem ausgebreiteten Material. Dadurch bleibt z.B. ausgespart, was denn nun die Einheit des „Bürgertums“ ausmachte. Das Projekt untersucht „ein als Realität vorausgesetztes Bürgertum“, geht „von der Einheit der sozialen Formation ‚Bürgertum‘ aus“ (S. 241) – und kann deshalb nicht mehr erörtern, was denn diese Einheit konstituierte, und ob es sie überhaupt in dieser Form gegeben hat. Mit dem postulierten Zusammenhang von Stadt und Bürgertum wird dabei tendenziell die Grenze

von Untersuchungsebene und Untersuchungsgegenstand aufgehoben. Es gibt im vorliegenden Band sehr gute Beiträge, etwa über die wirtschaftliche Position als Konstituierungsfaktor des Bürgertums (S. 203ff.) oder über die städtische Selbstverwaltung (S. 343ff.). In ihnen wird mit dem Modell der Bürgergesellschaft flexibel operiert, dient es nur als Ausgangspunkt für Überlegungen, läßt sich die Argumentation auch durch die Empirie anregen. An anderen Stellen ist die Interpretation des empirischen Materials nicht nachvollziehbar. So dient dasselbe Beispiel, nämlich daß in Göttingen zwei von 12 Bürgervorstehern Advokaten waren, als Beleg für zwei unterschiedliche Aussagen. Zuerst wird damit erläutert, daß Bildungsbürger in der politischen Elite „kaum vertreten“ waren (S. 286), sieben Seiten später leitet man daraus ab, daß sich wieder „eine nennenswerte Partizipation des Bildungsbürgertums“ in der politischen Elite der Stadt finde.

Vielleicht ist es auch diesem Konzept geschuldet, daß so zentrale Dimensionen fehlen wie einerseits die überlokalen Bezugspunkte und Integrationsformen. Die Eximierten, die Bildungsbürger gehören auch zu einer Geschichte des Bürgertums. Gerade weil die Arbeiten in diesem Band zeigen, wie zentral der Einfluß der Bildungsbürger bei der Gründung der bürgerlichen Vereine am Beginn des 19. Jhs. war, wie groß ihr Anteil am

Projekt der bürgerlichen Gesellschaft war, hätte die Bedeutung dieser weder im nur lokalen Rahmen faßbaren noch nur durch ihren rechtlichen Status allein beschreibbaren Gruppe stärker untersucht werden müssen. Man kann das Bildungsbürgertum geradezu als Hefe im Teig des Bürgertums bezeichnen. Und diese Hefe ist hier nicht ausreichend vertreten.

Und andererseits die Bereiche bürgerlicher Selbstdeutung und Weltauslegung, Religion, Bildung, Kultur – das waren essentielle Bestandteile der bürgerlichen Welt, die nie nur innerhalb eines engen städtischen Horizontes zu verstehen sind. Gerade semantische Arbeiten haben das gezeigt,¹⁰ während die sozialhistorische Forschung diese Anregungen noch nicht hinreichend aufgegriffen hat. Die Bürgertumsforschung hat zeitweise ihre Hoffnungen darauf gesetzt, hier den archimedischen Punkt für die Analyse des Bürgertums zu finden. Sie hat es zwar noch nicht konkret in der Praxis ausgeführt, ausblenden sollte man diese Aspekte aber doch auf keinen Fall.

Insofern bleibt ein zwiespältiges Fazit. Es ist zu erwarten, daß die einzelnen Stadtmonographien ein beeindruckendes Spektrum an empirischem Material, an vergleichbaren Ergebnissen und an weiterführenden Perspektiven ergeben werden. Vielleicht werden sie aber auch dazu beitragen, das Modell der „klassenlosen Bürgergesellschaft“ in der hier bis-

weilen vertretenen kanonischen Form zu relativieren.

Manfred Hettling

- 1 L. Gall, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220, 1975, S. 324-356.
- 2 Ergebnisse dieses Projektes erscheinen denn auch seit 1990 in einer eigenen Buchreihe mit dem Titel „Stadt und Bürgertum“.
- 3 Vgl. etwa D. Langewiesche, „Staat“ und „Komune“. Zum Wandel der Staatsaufgaben in Deutschland im 19. Jh., in: HZ 248, 1989, S. 621-635.
- 4 Der Begriff der „Vergesellschaftung“, wie er v. a. von Lepsius in die Bürgertumsforschung eingebracht worden ist, wird hier nicht aufgenommen. Man kann sicher auch hervorragende Arbeiten ohne diesen Begriff schreiben, es verwundert aber, daß eine Auseinandersetzung mit diesem Ansatz kaum stattfindet.
- 5 Vgl. zu dieser Unterscheidung H.-W. Schmuhl, Bürgerliche Eliten in städtischen Repräsentativorganen. Nürnberg und Braunschweig im 19. Jh., in: H.-J. Puhle (Hrsg.), Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit, Göttingen 1991, S. 178-198.
- 6 Vgl. die Positionen von L. Gall, Liberalismus und „bürgerliche Gesellschaft“. Zu Charakter und Entwicklung der liberalen Bewegung in Deutschland, in: HZ 220, 1975; und W. J. Mommsen, Der deutsche Liberalismus zwischen „klassenloser Bürgergesellschaft“ und „organisiertem Kapitalismus“. Zu einigen neueren Liberalismusinterpretationen, in: GG 4, 1978, S. 77-90.
- 7 Vgl. A. Kosfeld, Politische Zukunft und historischer Meinungsstreit. Die Stadt des Mittelalters als Leitbild des Frankfurter Bürgertums in der Verfassungsdiskussion der Restaurationszeit, in: K. Schreiner (Hrsg.), Bürgerschaft, Stuttgart 1994, S. 375-454.